

**RESOLUTION 54/213**

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.7)

**54/213. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996, 52/186 vom 18. Dezember 1997 und 53/181 vom 15. Dezember 1998,

*sowie unter Hinweis* auf die Verabschiedung der Agenda für Entwicklung<sup>82</sup> und die einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie die Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, den Dialog fortzusetzen, der von den Geboten der Solidarität, des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung ausgehen muss,

*in diesem Zusammenhang anerkennend*, wie wichtig ein förderliches Umfeld und eine solide Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene sind,

*in Anbetracht* der Rolle, die der regionalen Zusammenarbeit dabei zukommt, die Komplementarität zu fördern und im Rahmen des Globalisierungsprozesses Synergien und Partnerschaften auf subregionaler, regionaler, interregionaler und weltweiter Ebene herzustellen und so die multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit voranzubringen,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Anliegen der Übergangsländer erkannt und angegangen werden, damit diesen Ländern geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren,

*in Anbetracht* der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf integrierte und koordinierte Weise weiterverfolgt und umsetzt,

*sowie in Anbetracht* der bisherigen Erfahrungen im Rahmen des auf hoher Ebene abgehaltenen Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft,

1. *erklärt erneut*, wie wichtig die Fortsetzung eines konstruktiven Dialogs und einer echten Partnerschaft ist, um die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung im 21. Jahrhundert weiter voranzubringen;

2. *beschließt* folgendes Motto für den zweiten Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft: "Antwort auf die Globalisierung: Erleichterung der Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft im 21. Jahrhundert";

3. *beschließt außerdem*, die Abhaltung des zweiten zweitägigen Dialogs auf hoher Ebene auf die sechsundfünfzigste Tagung der Generalversammlung zu verschieben, ohne dadurch den zweijährlichen Rhythmus des Dialogs auf hoher Ebene zu ändern;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten einzuleiten, um zu einer raschen Entscheidung über den Termin, die Modalitäten, die Art der Ergebnisse und den Schwerpunkt der Erörterungen des zweiten Dialogs auf hoher Ebene zu kommen, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Beiträge der Mitgliedstaaten sowie der regionalen Institutionen und des Systems der Vereinten Nationen, und befürwortet die Fortsetzung interaktiver Podiumsgespräche, namentlich mit Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, um den Dialog im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften zu erleichtern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen Organisationen und sonstigen Akteuren auf dem Gebiet der Entwicklung mit den Vorbereitungen für den Dialog zu beginnen und dabei auch die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung einen konsolidierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

**RESOLUTION 54/214**

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/588/Add.7)

**54/214. Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der zentralafrikanischen Waldökosysteme**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und die Resolutionen der General-

<sup>82</sup> Resolution 51/240, Anlage.

versammlung 47/190 vom 22. Dezember 1992 über den Bericht der Konferenz sowie 47/191 vom 22. Dezember 1992, mit der die institutionellen Vorkehrungen im Anschluss an die Konferenz getroffen wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/188 vom 15. Dezember 1998 bezüglich der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf die Arbeit des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder im Rahmen der Kommission für Nachhaltige Entwicklung,

mit Genugtuung über das Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter Zentralafrikas über die Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der tropischen Wälder, das vom 12. bis 17. März 1999 in Jaunde stattfand,

eingedenk der Notwendigkeit der Erhaltung und verträglichen Bewirtschaftung der zentralafrikanischen Waldökosysteme, die ein bedeutendes natürliches Gut für gegenwärtige und zukünftige Generationen darstellen,

überzeugt, dass eine verträgliche Bewirtschaftung der Waldressourcen entscheidend zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der an Wälder angrenzenden Staaten beitragen kann,

sowie überzeugt von der Wichtigkeit subregionaler und internationaler Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Waldökosystemen und bei der Bekämpfung der Wüstenbildung, im Einklang mit den von der internationalen Gemeinschaft eingegangenen internationalen Verpflichtungen,

in Anbetracht dessen, dass die Synergie internationaler und nationaler Bemühungen für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist,

1. anerkennt die Wichtigkeit der Wälder der zentralafrikanischen Subregion, deren natürliche Merkmale eine wesentliche Funktion bei der Wahrung des Gleichgewichts der Biosphäre des gesamten Planeten spielen;

2. begrüßt die Erklärung, die auf dem vom 12. bis 17. März 1999 in Jaunde abgehaltenen Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter Zentralafrikas über die Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der tropischen Wälder verabschiedet wurde<sup>83</sup>, ermutigt die Länder Zentralafrikas, die in der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen so weit wie möglich umzusetzen, und erkennt die diesbezüglichen Bemühungen dieser Länder an, insbesondere hinsichtlich der Kohärenz und Koordinierung politischer Maßnahmen, im Hinblick auf die verträgliche Bewirtschaftung und die Erhaltung der Waldökosysteme der zentralafrikanischen Subregion;

3. bittet die internationale Gemeinschaft, die Länder Zentralafrikas bei diesen Bemühungen zu unterstützen, indem sie namentlich finanzielle und technische Hilfe auf regionaler Ebene bereitstellt;

4. ermutigt die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Globalen Umweltfazilität und des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder, bei der Erörterung der Mittel und Wege zur Erhaltung und verträglichen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern unter anderem auch die Wälder der zentralafrikanischen Subregion zu berücksichtigen;

5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Berichte des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder und unter Berücksichtigung sonstiger Berichterstattungsersuchen unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 54/215

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/588/Add.7)

#### 54/215. Weltsolarprogramm 1996-2005

*Die Generalversammlung,*

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/7 vom 16. Oktober 1998, mit der sie unter anderem das Weltsolarprogramm 1996-2005 gebilligt und dadurch einen Beitrag zu dem Gesamtprogramm für die nachhaltige Entwicklung geleistet hat, und in der sie alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gebeten hat, zu seiner erfolgreichen Durchführung beizutragen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 29 C/14 bezüglich des Weltsolarprogramms 1996-2005, die die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im November 1997 verabschiedet hat<sup>84</sup>,

bekräftigend, dass die Einberufung des Weltsolargipfels am 16. und 17. September 1996 in Harare, auf dem die Erklärung von Harare über Solarenergie und nachhaltige Entwicklung<sup>85</sup> verabschiedet und die Vorbereitung des Weltsolarprogramms 1996-2005<sup>86</sup> gebilligt wurde, ein Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 21<sup>87</sup> war, die ein zugleich facettenreiches und grundlegendes Aktionsprogramm zur Verwirklichung des Zieles der nachhaltigen Entwicklung ist,

aner kennend, dass es bei der Verfolgung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung unabdingbar ist, dass sich die auf na-

<sup>83</sup> A/C.2/54/5, Anlage.

<sup>84</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Paris, 21 October-12 November 1997*, Vol. 1: *Resolutions*.

<sup>85</sup> A/53/395, Anlage, Abschnitt II.

<sup>86</sup> Ebd., Anlage, Abschnitt V.D.

<sup>87</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.